



München, 21. Dezember 2016

Lebensmittelkennzeichnung: Klarheit und Wahrheit für Verbraucher **Bayerische Landfrauen unterstützen Forderung nach verlässlichen Rahmenbedingungen**

München (bbv) – Derzeit fehlt es an einer rechtsverbindlichen europaweit einheitlichen Definition für die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“. Einige als „vegan“ bezeichnete Produkte enthalten Zusatzstoffe, Vitamine oder Aromen tierischen Ursprungs, die nicht ausgewiesen werden müssen. Die Fraktionen von Union und SPD im Bundestag haben nun in einem Antrag mehr Klarheit bei der Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln gefordert.

„Bezeichnungen für Lebensmittel oder Produktnamen müssen den Verbraucherwartungen und den allgemeinen Verkehrsauffassungen entsprechen“, sagt Landesbäuerin Anneliese Göller. In ihrer Position „Gegen Verbrauchertäuschung und für mehr Klarheit bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln“ zur Reform des Deutschen Lebensmittelbuches und der Lebensmittelbuchkommission hatten sich die bayerischen Landfrauen bereits im Februar für den Grundsatz der Klarheit und Wahrheit bei Produktkennzeichnungen ausgesprochen. Das müsse auch bei Werbemaßnahmen gelten, um eine Täuschung und Irreführung des Verbrauchers zu verhindern. „Widersprüchliche Bezeichnungen wie vegetarischer Fleischsalat und Veggiewurst sind irreführend und müssen unterbunden werden“, sagt Göller. Bereits in der Position „Vielfalt statt Einseitigkeit“ vom 11. Mai 2016 haben die Landfrauen darauf hingewiesen, dass ein Bezeichnungsschutz für Fleisch- und Wurstprodukte fehlt. „Die bayerischen Landfrauen unterstützen das Bemühen um eine eindeutige Kennzeichnung auf nationaler wie europäischer Ebene. Wir müssen verhindern, dass Imitate von Fleisch- und Wurstwaren unter der Aufmachung und Bezeichnung der echten Lebensmittel vermarktet werden.“

Konkret fordern CDU/CSU und SPD die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, sich für folgende Punkte einzusetzen, die die Landfrauen begrüßen:

- Für eine EU-weit rechtsverbindliche Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ im Sinne der Lebensmittel-Informationsverordnung
- Für einen verlässlichen Rahmen für die im EU-Recht vorgesehene freiwillige Kennzeichnung, die Vegetariern und Veganern eine zweifelsfreie Wahl zum Kauf vegetarischer bzw. veganer Lebensmittel ermöglicht
- Dafür, dass Lebensmittelhersteller, die von der in den Leitsätzen der deutschen Lebensmittelbuchkommission beschriebenen Qualität abweichen, diese Abweichung auf ihren Produkten deutlich machen müssen

Wenngleich das Sortiment an veganen und vegetarischen Fertig- oder Ersatzprodukten wächst, raten die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband, weiterhin zu landwirtschaftlichen Produkten tierischen und pflanzlichen Ursprungs zu greifen. Aus Sicht der Ernährungsexpertinnen der Landfrauen sind landwirtschaftliche Produkte tierischen Ursprungs verarbeiteten veganen Ersatzprodukten vorzuziehen. Denn: Eine Ernährung nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mit einer bunten Mischung aus pflanzlichen und tierischen Produkten macht Zusätze von Vitaminen, Mineralstoffen, Fettsäuren oder Proteinen überflüssig. Sie kommen natürlich in den hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor.